

Beratung sehr wichtig

MAIN-TAUBER-KREIS. Bereits vor 15 Jahren wurden die Vormundschaften, mit denen häufig der Begriff Entmündigung verbunden wurde, in Betreuungen umgewandelt. Durch ein entsprechendes, die Aufgaben differenzierendes Gesetz wurde den betreuten Menschen so weit wie möglich ihre Selbstständigkeit erhalten. Im Main-Tauber-Kreis ist der Betreuungsverein der Lebenshilfe zum einen für die Gewinnung, Beratung und die Schulung von ehrenamtlichen Betreuern zuständig, zum anderen aber berät er bei Fragen zur Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung. Das Defizit aus Personal- und Sachkosten, das jährlich rund 41 000 Euro ausmachte, trug bislang der Kreis. Bei der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am Mittwoch stellte Sozialdezernentin Elisabeth Krug einen neuen Kooperationsvertrag zwischen Lebenshilfe und Kreis vor, der den geänderten Bedingungen angepasst ist.

Da sich Mitte 2005 die Vergütungen für Betreuungen mehr als verdoppelt haben, verzeichnete die Lebenshilfe in diesem Bereich mehr Einnahmen und somit ein geringeres Defizit. Im vergangenen Jahr lag dieses noch bei rund 2700 Euro. Deshalb beantragte der Betreuungsverein der Lebenshilfe Mitte des Jahres

einen festen Zuschuss in Höhe von 20 000 Euro pro Jahr, um den umfangreichen Beratungsauftrag fortführen zu können. Zudem wies er darauf hin, dass sich gerade durch die Beratungen mittel- und langfristige Betreuungen zurück gingen und sich damit auch die Einnahmen verringern würden. Derzeit werden im Kreis rund 1500 Erwachsene von Haupt- und Ehrenamtlichen betreut, wobei zwei Drittel auf die Ehrenamtlichkeit entfallen. Rund 70 Betreuungen nimmt der Betreuungsverein wahr.

Die neue Kooperationsvereinbarung sieht vor, den bereits gezahlten Zuschuss in Höhe von 15 000 Euro für das vergangene Jahr zu belassen und ab 2007 jährlich 17 000 Euro für Beratungen und Querschnittsaufgaben zu zahlen. Der Landeszuschuss in Höhe der gleichen Summe wird nur gewährt, wenn sich die kommunale Seite entsprechend beteiligt. Zudem stellt der Kreis weiterhin die Räume im Haus des Gesundheitsamtes kostenfrei zur Verfügung. Festgehalten wurde aber auch eine Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung, wenn es im Rahmen des Immobilienkonzeptes zu einer verstärkten Zentralisierung der Landkreisverwaltung kommt. Der Vereinbarung stimmte der Ausschuss einhellig zu.